

SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15172-10-1011

KEMPERTEC AC M-Primer

Warengruppe: Grundierungen - Primer



KEMPER SYSTEM GmbH Holländische Straße 32-36 34246 Vellmar



Produktqualitäten:











Helmut Köttner Wissenschaftlicher Leiter Freiburg, den 27.08.2025



KEMPERTEC AC M-Primer

Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

15172-10-1011



Inhalt

EU-TAXONOMIE	
■ DGNB Neubau 2023	2
■ DGNB Neubau 2018	3
■ BREEAM DE Neubau 2018	۷
Produktsiegel	5
Rechtliche Hinweise	ϵ
Technisches Datenblatt/Anhänge	7

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.







Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011





Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung	
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform	
Nachweis: SDB vom 02.09.2024 (Druckdatum)				



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011





DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	22 PMMA- und PMMA-/Epoxyd- Beschichtungen	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: TDB vom 2024-0)3-12		

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe	
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	22 PMMA- und PMMA-/Epoxyd- Beschichtungen	VOC	Qualitätsstufe: 4	
Nachweis: TDB vom 2024-03-12				

www.sentinel-holding.eu



Produkt

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011





DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	22 PMMA- und PMMA-/Epoxyd- Beschichtungen für Boden- (und Wandflächen (z. B. Sockel) mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: TDB vom 2024-0			

www.sentinel-holding.eu



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011





BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea oz Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

www.sentinel-holding.eu



Produkt.

SHI Produktpass-Nr.:

KEMPERTEC AC M-Primer

15172-10-1011



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%2of%C3%BCr%2oProdukte

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Str. 38 79111 Freiburg im Breisgau Tel.: +49 761 59048170 info@sentinel-holding.eu www.sentinel-holding.eu



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

KEMPERTEC AC M-Primer - Handelsname: F05C-W0CV-1004-MRHG - HFI:

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Nur für gewerbliche Anwender bestimmt!

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG - Hersteller/Lieferant:

Holländische Strasse 32-36 34246 Vellmar

Deutschland / Germany Telefon: +49 (0)561 / 8295-0 Telefax: +49 (0)561 / 8295-5110

E-Mail: MSDS@KEMPER-SYSTEM.COM

- Auskunftgebender Bereich: Forschung und Entwicklung

- 1.4 Notrufnummer: Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24 h - Tel.: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.





GHS02 GHS07

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung:

Bisphenol A - Epoxidharze, durchschnittliches Molekulargewicht >700 - <1100

Methylmethacrylat

tetramethylene dimethacrylate 2-Ethylhexylacrylat (2-EHA)

Reaction mass of 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol and Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-

methylphenyl)amino]-

 Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

	Germson, bestellend aus nachlorgend angeführten Stoffen.	
- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25068-38-6 Reg.nr.: Polymer	Bisphenol A - Epoxidharze, durchschnittliches Molekulargewicht >700 - <1100 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Indexnummer: 607-035-00-6 Reg.nr.: 01-2119452498-28	Methylmethacrylat Flam. Liq. 2, H225; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 2082-81-7 EINECS: 218-218-1 Indexnummer: 607-134-00-4 Reg.nr.: 01-2119967415-30	tetramethylene dimethacrylate Skin Sens. 1B, H317	2,5-10%
CAS: 103-11-7 EINECS: 203-080-7 Indexnummer: 607-107-00-7 Reg.nr.: 01-2119453158-37	2-Ethylhexylacrylat (2-EHA) Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	≥1-<2,5%
EG-Nummer: 911-490-9 Reg.nr.: 01-2119979579-10	Reaction mass of 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol and Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl) amino]- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	≥0,1-<0,5%
- Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens

48 Stunden nach einem Unfall. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

(Fortsetzung von Seite 2)

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Wasser im Vollstrahl

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

- Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Wasser aufbewahren.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

TRGS 510 beachten. Trocken lagern. Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 30°C

- Lagerklasse: **TRGS 510**

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

GISCode

RMA15

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80-62-6 Methylmethacrylat

AGW Langzeitwert: 210 mg/m³, 50 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y

2082-81-7 tetramethylene dimethacrylate

MAK vgl.Abschn.IV

- Rechtsvorschriften

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (2-EHA)

AGW Langzeitwert: 38 mg/m³, 5 ml/m³

1(I);DFG, Sh, Y, 11

AGW: TRGS 900

MAK: MAK- und BAT-Liste

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

- Handschutz Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung /

das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische

Maßnahmen zu vermeiden.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Durchdringungszeit (min.): < 480

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,1 mm Durchdringungszeit (min.): < 10

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung (EN 13034) (Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben - Farbe

- Geruch: Charakteristisch - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt. - Flammpunkt: 10 °C - Zündtemperatur Nicht bestimmt.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt - pH-Wert:

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität bei 20 °C 1.500 mm²/s Dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm³ - Relative Dichte Nicht bestimmt. - Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: Flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur

Sicherheit

- Gase unter Druck

- Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

4,00 %

entfällt

entfällt

entfällt

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- Lösemitteltrennprüfung: - VOC (EU)

- Zustandsänderung

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

- Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt

- Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

- Entzündbare Feststoffe

- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten

- Oxidierende Feststoffe

- Organische Peroxide

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Reaktionen mit Peroxiden.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Akute Toxizität

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
25068-3	25068-38-6 Bisphenol A - Epoxidharze, durchschnittliches Molekulargewicht >700 - <1100					
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity))				
80-62-6	Methylmet	hacrylat				
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)				
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)				
Inhalativ	halativ LC50/4 h 29,8 mg/l (rat)					
2082-81	2082-81-7 tetramethylene dimethacrylate					
Oral	LD50	10.066 mg/kg (rat) (OECD 401)				
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rabbit)				
103-11-7 2-Ethylhexylacrylat (2-EHA)						
Oral	LD50	4.435 mg/kg (rat) (IUCLID)				
Dermal	LD50	7.522 mg/kg (rabbit) (IUCLID)				

Reaction mass of 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol and Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-

LD50 Oral 619 mg/kg (rat) (OECD 401) Dermal LD50

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

>2.000 mg/kg (rat) (OECD 402)

- Schwere Augenschädigung/-reizung

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Keimzellmutagenität

- Karzinogenität - Reproduktionstoxizität - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition - Aspirationsgefahr

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann die Atemwege reizen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

(Fortsetzung von Seite 6)

- Endokrinschädliche Eigenschaften

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Liste II

ABSCH	NITT 12:	Umweltbezogene A	ngaben	
- 12.1 Toxi				
- Aquatiscl		t ·		
•			nschnittliches Molekulargewicht >700 - <1100	
			nchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203 (96 hr))	
	EC50		Grünalge) (OECD 201 (72 hr))	
		,	magna) (OECD 202 (48 hr))	
80-62-6 N	/lethylmeth	,	3 // 3 3 (3 //	
	-	-	(21 days; OECD 202 Part 2, flow)	
	EC3	• , ,	uadricauda) (DIN 38412 Part 9; 8d)	
	EC0	100 mg/l (Pseudomonas p	outida)	
	EC50	69 mg/l (Daphnia magna)	(48 h; OECD 202)	
	LC 50	>79 mg/l (Oncorhynchus r	nykiss (Regenbogenforelle)) (96 h; OECD 203)	
2082-81-7	7 tetrameth	ylene dimethacrylate		
	EC50	9,79 mg/l (DESMODESM	US SUBSPICATUS) (72h; OECD 201)	
		32,5 mg/l (Idus melanotus	(48h; OECD 203)	
	NOEC	20 mg/l (Belebtschlamm)		
	EC10	4,35 mg/l (DESMODESM	US SUBSPICATUS) (72d; OECD 201)	
		7,51 mg/l (Daphnia magna	a) (21d; OECD 211)	
103-11-7	2-Ethylhex	ylacrylat (2-EHA)		
Inhalativ		1,19 mg/l (rat) (OECD 403	,	
	LC50/96 h	• ,	nykiss (Regenbogenforelle))	
	EC50	17 mg/l (Daphnia magna)	(48h; IUCLID)	
	EC50	• ,	nas putida) (30 min.; IUCLID)	
	IC50	44 mg/l (DESMODESMUS	S SUBSPICATUS) (72h, IUCLID)	
	LC50	23 mg/l (Leuciscus idus (C		
			o]bisethanol and Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	
		>100 mg/l (Cyprinus Carp		
	EC50	• ,	subspicatus) (OECD 201; static)	
		48 mg/l (Daphnia magna)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	EC50	• , •.	io) (96h; OECD 203; ISO 7346; 92/69/CEE; C.1 static)	
			subspicatus) (OECD 201, static)	
		Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
- 12.3 Bioa - 12.4 Mob		onspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
		r PBT- und vPvB-Beurteil		
- PBT:			Nicht anwendbar.	
- vPvB:			Nicht anwendbar.	
	 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 		Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.	
	- 12.7 Andere schädliche Wirkungen - Weitere ökologische Hinweise:			
- Weitere d			Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend	
7 90.11011		· ··	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

- Europäisches Abfallverzeichnis 08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 17 02 03 Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Emplemeng.	Entadigating gernals delibertorialisticity voiscitiment.
ABSCHNITT 14: Angaben zum Trar	nsport
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN1993
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich - ADR	inung 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT)
- IMDG, IATA	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR	
- Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel	3`´
- IMDG, IATA	



3 Entzündbare flüssige Stoffe - Label 3

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA Ш

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

F-E,<u>S-E</u> - EMS-Nummer:

- Stowage Category Α

- Transport/weitere Angaben:

- Begrenzte Menge (LQ) 11

- Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

- Beförderungskategorie

- Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

(Fortsetzung von Seite 8)

- IMDG

- Limited quantities (LQ)- Excepted quantities (EQ)

1L Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

- UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLMETHACRYLAT,

MONOMER, STABILISIERT), 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I
- Seveso-Kategorie

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG

XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

108-88-3 Toluol

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der

Gemeinschaft und Drittländern

108-88-3 Toluol

3

3

- Nationale Vorschriften:

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht auch den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 2020/878.

- Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Forschung und Entwicklung - Ansprechpartner: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung



Seite: 10/10

(Fortsetzung von Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.09.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 30.08.2024

Handelsname: KEMPERTEC AC M-Primer

- Datum der Vorgängerversion: 19.09.2023

- Versionsnummer der Vorgängerversion:

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3 - Quellen

- www.echa.europa.eu - www.baua.de

IFA: Institute für Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance:

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp

- www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE



KEMPER SYSTEM GmbH Holländische Straße $32 - 36 \cdot 34246$ Vellmar Boschstraße $14 - 16 \cdot 48653$ Coesfeld

Sentinel Holding Institut GmbH Bötzinger Straße 38 79111 Freiburg im Breisgau

KEMPER SYSTEM GmbH

Holländische Straße 32 – 36 34246 Vellmar, Deutschland Tel. +49 (0)561 8295-0

Boschstraße 14 – 16 48563 Coesfeld, Deutschland Tel. +49 (0)2541 920-0

E-Mail: post@kemper-system.com www.kemper-system.com

Vellmar, 14.11.2024

Barrierefreie Nutzung durch KEMPER-Produkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KEMPER SYSTEM GmbH ist Hersteller von zugelassenen Flüssigabdichtungen im Sinne der EAD 030350-00-0402 und weiterer Prüfgrundlagen. Diese Produkte werden in den einschlägigen Regelwerken (z.B. Fachregel für Abdichtungen, DIN usw.) als dritte Abdichtungstechnologie beschrieben und angewendet.

Innerhalb dieser Regelwerke wird die Flüssigabdichtung (FLK) sowohl als Flächenabdichtung als auch Detailabdichtung beschrieben und reglementiert. Eine der wesentlichen Beschreibungen ist der Anschluss an Tür und Fensterelemente mit barrierefreien Übergängen. Im Detail werden hier die Anforderungen für die Anwendung und Umsetzung des FLK im Übergangsbereich der Türen bei barrierefreien Übergängen präzisiert und beschrieben.

Der Dachdecker Zentralverband hat in einer Planungshilfe für barrierefreie Übergänge bei Dachterrassen und Balkonen die Empfehlung ausgesprochen, das Flüssigkunststoffe bei barrierefreien Übergängen (Schwellen) vom Gebäudeinneren zu Dachterrassen und Balkonen die sinnvollste und dauerhafteste Abdichtungstechnologie darstellen, um die geometrische Ausbildung des Anschlusses herzustellen.

Auf diese Weise tragen KEMPER-Produkte zur barrierefreien Nutzbarkeit von Gebäuden bei.

Mit freundlichen Grüßen,

KEMPER SYSTEM GmbH

i. A. Lan - H. Whilling i.A. Dr. Dipl-Chem. Lars-Hendrik Schilling

Produkt sicher heitsbeauftragter

i.A. susanne Schmidt

rojektmanagement



KEMPER SYSTEM GmbH Holländische Straße 32 – 36 · 34246 Vellmar Boschstraße 14 – 16 · 48653 Coesfeld

Vellmar, 28.11.2024

Herstellererklärung SHI

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir die Anforderungen für den SHI-Produktpass für die unten aufgeführt Produkte.

Produktname	Bewertungssystem	Kategorie/ Pos. / Zeile	Nachzuweisende Qualität	Bestätigung
Alle	Übergeordnete Anforderung		Bestätigung, dass SVHC < 0,1% alternativ: Deklaration enthaltener SVHC > 0,1%	Etwaige SVHC würden im Abschnitt 3 des jeweiligen SDB aufgeführt. Trifft auf keines der Produkte zu.
KEMPEROL 2K- PUR	BNB	17	Einhaltung AgBBSchema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE PU10 > Ablehnung	GISCODE PU40 (siehe SDB, Abschnitt 7)
		20a	GISCODE PU10, PU40, PU60 und/oder RE1, RE0 > QN 5	GISCODE PU40 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	BREEAM		keine Anforderungen	
	DGNB	20	GISCODE PU10 oder PU40 und Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	GISCODE PU40 (siehe SDB, Abschnitt 7) Prüfzeugnis des Ecolnstituts





	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)
	QNG	5.7	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	Prüfzeugnis des Eco-Instituts GISCODE PU40 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Prüfzeugnis des Eco-Instituts SDB
	BNB	8	RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine (SCCP, MCCP, LCCP) < 0,1 % für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %	Keine Chlorparafine, keine Weichmacher EC1+-Zertifikat
KEMPEROL 1K- SF +	BREEAM		keine Anforderungen	
	DGNB	8	GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10 und EMICODE EC1PLUS oder DE-UZ 113	GISCODE RSP25 (neuer GISCODE, Gefährdung entspricht RE10) EC1+-Zertifikat
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)





	1	T	T	
	QNG	4.2	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % und lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % (siehe SDB, Abschnitt 3) GISCODE RSP25 (neuer GISCODE, Gefährdung entspricht PU10)
	SHI	sonstiges	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Prüfzeugnis des Eco-Instituts SDB
	BNB	8	RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine (SCCP, MCCP, LCCP) < 0,1 % für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %	Keine Chlorparafine, keine Weichmacher EC1+-Zertifikat
	BREEAM		keine Anforderungen	
KEMPEROL 1K- SF	DGNB	8	GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10 und EMICODE EC1PLUS oder DE-UZ 113	GISCODE RSP25 (neuer GISCODE, Gefährdung entspricht RE10) EC1+-Zertifikat
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)
	QNG	4.2	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % und lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % (siehe SDB, Abschnitt 3) GISCODE RSP25 (neuer GISCODE, Gefährdung entspricht PU10)
	SHI	sonstiges	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Prüfzeugnis des Eco-Instituts SDB





	T	1	T		
	BNB	20b	RMA10	GISCODE RMA10 (siehe SDB, Abschnitt 7)	
	BREEAM		keine Anforderungen		
	DGNB	22	RMA10 oder RMA15	GISCODE RMA10 (siehe SDB, Abschnitt 7)	
KEMPEROL AC Speed+	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)	
	QNG	5.10	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema	Emissionsprüfbericht folgt SDB	
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Emissionsprüfbericht folgt SDB	
	BNB	20b	RMA10	GISCODE RMA10 (siehe SDB, Abschnitt 7)	
	BREEAM		keine Anforderungen		
	DGNB	22	RMA10 oder RMA15	GISCODE RMA10 (siehe SDB, Abschnitt 7)	
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)	
KEMPEROL AC Speed	QNG	5.10	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema	Emissionsprüfbericht folgt SDB	
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Emissionsprüfbericht folgt SDB	
	BNB		keine Anforderungen		
KEMPEROL 165 Vlies	BREEAM		keine Anforderungen		
	DGNB		keine Anforderungen		
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)	
	QNG		keine Anforderungen		
	SHI	sonstiges	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Prüfzeugnis des Eco-Instituts SDB	
L	L	I	1	<u>r</u>	





	BNB	19	Einhaltung AgBBSchema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE RE0, RE1	Prüfzeugnis des Eco-Instituts GISCODE RE30 (RE0 und RE1 sind veraltet; GISCODE in SDB, Abschnitt 7)
	BREEAM		keine Anforderungen	
	DGNB	23	Emissionsnachweis (AgBB oder hochwertiger) als Einzelprodukt oder im System und GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30	Prüfzeugnis des Eco-Instituts GISCODE RE30 (siehe SDB, Abschnitt 7)
KEMPERTEC EP5- Grundierung	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)
	QNG	5.8	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE RE05, RE10, RE20, RE30, RE40 oder RE50	Prüfzeugnis des Eco-Instituts GISCODE RE30 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Prüfzeugnis des Eco-Instituts SDB
	BNB	11 / 20b	kein Nachweis vorliegend	
	BREEAM		keine Anforderungen	
KEMPERTEC AC M-Primer	DGNB	22	RMA10 oder RMA15	GISCODE RMA15 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat.
	QNG	5.10	Einhaltung AgBB-Schema	Emissionsprüfbericht folgt
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Emissionsprüfbericht folgt SDB





	BNB	8	GISCODE D1, ZP1, CP1, CP2, CP3, RU 0,5, RU 1, RE05, RE10, RE20 oder RE30 oder RS10 und EMICODE EC1PLUS oder	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
		ODER	DE-UZ 113 Einhaltung AgBBSchema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE PU10	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	BREEAM		keine Anforderungen	
KEMPEROL PU AQUA	DGNB	11	GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20, DH20 oder DSC20 und EMICODE EC1PLUS	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
		ODER 20	GISCODE PU10 oder PU40 und Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	Emissionsprüfbericht zur Einhaltung des AgBB- Schemas Giscode Einstufung
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)
	QNG	4.2	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % und lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU 20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)	Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 % (siehe SDB, Abschnitt 3) GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
		ODER 5.7	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	SHI	sonstiges	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Emissionsprüfbericht folgt





				SDB
	BNB	17	Einhaltung AgBBSchema und TVOC ≤ 250 µg/m³ nach 28 Tagen und GISCODE PU10	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	BREEAM		keine Anforderungen	
	DGNB	20	GISCODE PU10 oder PU40 und Emissionsnachweis gemäß MVVTB als Einzelprodukt oder im System	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	EU-Taxonomie	sonstiges	SVHC < 0,1%, CMR Stoffe Kategorie 1A / 1B < 0,1%	Kein SVHC Keine CMR-Stoffe der Kat. 1A/B (Siehe SDB, Abschnitt 3)
KEMPERTEC Rapid SF	QNG	5.7	Kunstharzestriche inkl. Kunstharzbeschichtungen auf Bodenbelägen und Wandbeschichtungen (innen): Einhaltung AgBB-Schema und GISCODE PU10, PU20, PU 30, PU40 (ALT) oder PU50 (ALT)	Emissionsprüfbericht folgt GISCODE PU10 (siehe SDB, Abschnitt 7)
	SHI	Anstrich- und Beschichtungsstoffe	Emissionsprüfung, Inhaltsstoffprüfung	Emissionsprüfbericht folgt SDB

Mit freundlichen Grüßen,

KEMPER SYSTEM GmbH

i.A. Dr. Dipl-Chem. Lars-Hendrik Schilling

i. A. Las - H. Whilling

Produktsicherheitsbeauftragter

i.V. Dipl.-lag. Chem. Ingo Wolf

Leiter Forschung und Entwicklung





KEMPERTEC AC M-Primer



Einsatzgebiete

- Als Grundierung und für den kraftschlüssigen, dauerhaften Verbund zwischen Untergrund und
 - KEMPEROL AC Speed Abdichtung und KEMPE-ROL AC Speed+ Abdichtung
 - KEMPERDUR AC Park und KEMPERDUR AC Park+
- · Bei Neubau und Instandsetzungen

Merkmale

- Schnell härtend
- Lösemittelfrei
- · Gute Haftvermittlung
- 2-komponentig
- Verarbeitbar bis -5 °C Umgebungstemperatur
- Für kunststoffmodifizierte Estriche und Mörtel (PCC)
- Für mineralische Untergründe
- Für WU-Beton
- Harzbasis: PMMA

Liefergrößen

1 kg, 5 kg und 20 kg Gebinde (Komponente A) in Verbindung mit KEMPEROL CP Katalysatorpulver (Komponente B), Zugabemenge siehe Tabelle.

Lagerung

Kühl, frostfrei, trocken und ungeöffnet lagerfähig. Mindestens haltbar siehe Gebindeetikett.

Verbrauch

Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes:

als Grundierung mind. 0,5 kg/m²

Der Verbrauch darf 0,75 kg/m² nicht überschreiten, da es sonst zu Aufschüsselungen und Abplatzungen führen kann.

Eigenschaften

Komp. A flüssig Komp. B Pulver
ransparent
ca. 10 min
ca. 30 min
ca. 30 min
ca. 30 min

Messungen bei 23 °C - 50 % rel. Feuchte. Durch Witterungseinflüsse wie Wind, Luftfeuchte und Temperatur werden die angegebenen Werte verändert.

Härtung

Die Aushärtung erfolgt mit KEMPEROL CP Katalysatorpulver. Die Zugabemenge richtet sich nach der Temperatur.

Tempera- tur [°C]	KEMP. CP Kat.Pul- ver- Men- ge [20 g Beutel] auf 1 kg	KEMP. CP Kat.Pul- ver- Men- ge [100 g Beutel] auf 5 kg	KEMP. CP Ka- t.Pulver- Menge [100 g Beutel] auf 20 kg	Topfzeit im Ge- binde [min]	Fläche ausge- härtet [min]
-5 °C	2 Beutel	2 Beutel	8 Beutel	40 min	60 min
0 °C	2 Beutel	2 Beutel	8 Beutel	30 min	50 min
+5 °C	2 Beutel	2 Beutel	8 Beutel	20 min	45 min
+10 °C	2 Beutel	2 Beutel	8 Beutel	18 min	30 min
+20 °C	1 Beutel	1 Beutel	4 Beutel	15 min	30 min
+30 °C	1/2 Beutel	1/2 Beutel	2 Beutel	10 min	15 min

Verarbeitung

Untergrundvorbereitung

Untergründe müssen trocken (Restfeuchte im Beton in den oberen 2 cm < 5%), tragfähig und frei von haftmindernden Stoffen sein und sind entsprechend vorzubereiten.

(Siehe Technik Information TI 21 - Untergrundbeurteilung)

Bitte beachten Sie die Technik Information TI 33 - Verarbeitung bei Temperaturen unter +5°C.



Bei Ausführung muss die Oberflächentemperatur 3 K über dem Taupunkt liegen. Bei Unterschreitung des Taupunktes kann sich auf der zu bearbeitenden Oberfläche ein trennend wirkender Feuchtigkeitsfilm bilden (siehe Technik Information TI 16).

KEMPERTEC AC M-Primer darf nur mit KEMPEROL CP Katalysatorpulver verwendet werden. Die Menge des Katalysatorpulvers muss der jeweiligen Materialtemperatur angepasst werden (siehe Tabelle Härtung).

Verwendung als Grundierung

Der KEMPERTEC AC M-Primer muss sofort nach dem Anmischen mit KEMPEROL CP Katalysatorpulver auf der Fläche ausgeschüttet und gleichmäßig verteilt werden. In einem Arbeitsgang mit einem Perlonroller bis zum Porenverschluss grundieren. Mit dem Perlonroller so verteilen, dass Materialansammlungen vermieden werden. Nach ca. 30 Minuten (abhängig von Witterungseinflüssen wie Wind, Luftfeuchte und Temperatur), bei klebfreier Oberfläche der aufgetragenen Grundierung, können die nachfolgenden Arbeitsgänge erfolgen.

Verwendung als Kratzspachtel

Zum Ausgleich von Unebenheiten in der Waagerechten zwischen 2 und 6 mm wird die KEMPERTEC AC M-Primer mit KEMPERTEC KR Quarzsandmischung im Verhältnis ca. 1:2 gemischt und auf den vorbereiteten und grundierten Untergrund aufgetragen.

Verwendung als Reparaturmörtel

Zum Ausgleich von Unebenheiten, Lunkern und kleinen Ausbrüchen in der Waagerechten bis 20 mm Tiefe wird die KEMPERTEC AC M-Primer mit der KEMPERTEC KR Quarzsandmischung im Verhältnis von ca. 1:6 vermischt.

Arbeitsunterbrechung und Weiterbeschichtung

Arbeitsgänge müssen innerhalb der nächsten 8 Tage abgeschlossen sein, da es sonst zu Trenneffekten kommen kann. Um diesen Trenneffekt zu vermeiden wird empfohlen, die noch frische KEMPERTEC AC M-Primer mit KEMCO NQ 0408 Naturquarz (ca. 2 kg/m²) abzusanden. Ansonsten ist ggf. Anschleifen oder erneutes Grundieren notwendig.

PSA

Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist erforderlich. Die entsprechenden Vorschriften sind einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutzmaske mit Filter A/P2, Schutzhandschuhe, Schutzbrille) ist zu tragen. Wir empfehlen einen auf den Arbeitsplatz zugeschnitten Hand- und Hautschutzplan. Reinigen der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit KEMCO MEK Reinigungsmittel.

Anmerkung

Beachten Sie folgende Technik Informationen:

- TI 21 Untergrundbeurteilung
- TI 22 Verarbeitung von KEMPEROL/KEMPER-DUR AC Produkten
- TI 33 Verarbeitung von KEMPEROL AC Speed/ AC Speed+ Abdichtungen bei Temperaturen unter +5°C

Wichtige Hinweise

In schlecht belüfteten Zonen können sich brennbare Dampf-/Luftgemische bilden.

Die Sicherheitsdatenblätter, die Kennzeichnung der Gebinde, die Gefahrenhinweise und die Sicherheitsratschläge auf den Gebinden sind bei Transport, Lagerung und Verarbeitung zu beachten. Bei der Verarbeitung sind die Merkblätter der BG-Chemie zu beachten.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Weitere Hinweise zur Entsorgung sind den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern, Abschnitt 13, zu entnehmen.

GISCODE

RMA15

Allgemeine Hinweise

Zeitangaben verkürzen sich bei höheren und verlängern sich bei niedrigeren Umgebungs- und Untergrundtemperaturen.

Den Produkten von KEMPER SYSTEM dürfen keine systemfremden Stoffe zugemischt werden.

Unsere technischen Merkblätter / Technik Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung geben jeweils nur den aktuellen Wissensstand in unserem Unternehmen und die Erfahrung mit unseren Produkten wieder. Mit jeder Neuauflage verliert die jeweils vorhergehende technische Information ihre Gültigkeit. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie stets das aktuelle Merkblatt zur Hand haben. Die jeweils neuste Fassung ist auf kemperol.de unter Medien > Downloads abrufbar. Bei An- und Verwendung unserer Produkte ist in jedem Einzelfall eine eingehende, objektbezogene, qualifizierte Überprüfung erforderlich, ob das jeweilige Produkt und/oder die Anwendungstechnik den spezifischen Erfordernissen und Zwecken genügt. Wir haften lediglich für die Mangelfreiheit unserer Produkte, dies allerdings auch nur, wenn unser jeweiliges Produkt entsprechend unseren Verarbeitungsrichtlinien in den technischen Merkblättern eingesetzt und verarbeitet worden ist. Die sach- und fachgerechte Verarbeitung unserer Produkte fällt daher ausschließlich in den Haftungsund Verantwortungsbereich des Anwenders (Verarbeiters). Der Verkauf unserer Produkte erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Ausgegeben: Vellmar, 2025-02-17